

*Fischer, H.-J., Horn, S.O., Kasper, W., Pottmeyer, H.J.:* Wozu noch einen Papst? Vier Plädoyers für das Petrusamt, Köln: Communio-Verlag 1993, 87 S. kart. DM 14.00.

Fragen bedürfen einer Antwort. Aber oftmals sind verschiedene Antworten aus unterschiedlichen Perspektiven notwendig und hilfreich, um der Frage angemessen zu entsprechen. Diesem Prinzip

kommt die im Communio-Verlag herausgegebene Kleinschrift »Wozu noch einen Papst?« insofern nach, als vier Plädoyers für das Petrusamt gegeben werden. Alle Beiträge kommen darin überein, trotz angeführter Kritikpunkte eine grundsätzlich positive Begründung und Bewertung des Papsttums zu geben, einschließlich möglicher Aspekte zukünftiger (theologischer) Verwirklichungsgestalten.

Der Passauer Fundamentaltheologe S.O. Horn unternimmt eine fünffache Rückbindung der petrinischen Sendung der Kirche von Rom an biblische, patristische und (kirchen-) geschichtliche Gegebenheiten. Die aufeinander verweisenden Entwicklungslinien veranlassen ihn zu dem Urteil: »Wenn die apostolische Nachfolge der Bischöfe nicht bloß als legitime Möglichkeit, sondern in der Konsequenz der in der Schrift bezeugten Sendung der Zwölf und der Apostel als notwendige Entwicklung verstanden werden muß, dann tritt auch die Kirche von Rom mit ihrem Bischof als Vorsteher der Kirche ... in die Nachfolge der ›Koryphäen der Apostel‹ ein und wird so zum letzten Garanten der Glaubenstradition und der Einheit der Kirche.« (18 f).

Bischof W. Kasper verfolgt in seinem erstmals 1978 veröffentlichten Artikel die Absicht, »eine Rückbesinnung auf das Evangelium als bleibenden Grund und Maß der christlichen Freiheit zu unternehmen und das Petrusamt als Dienst an der Einheit der Kirche in christlicher Freiheit zu verstehen.« (22). Sehr hilfreich ist das gleich zu Beginn entfaltete hermeneutische Konzept (25), nach dem Schrift und Dogma in einem reziproken Verhältnis zur geschichtlichen Entfaltung stehen, so daß das Petrusamt nicht in historisch-kritischer Schriftanalyse alleine seine Begründung finden kann, sondern die Schrift im Zusammenhang des gelebten Glaubens der Kirche (Tradition) anzueignen ist (26). Von daher möchte der Vf. auch die Aussagen des I. Vatikanums als nach »vorwärts offenen Text ... interpretieren« (29).

Zur näheren Bestimmung des Petrusamtes wird dieses zunächst als Dienst an der Einheit beschrieben (31 ff). Dabei möchte der Vf. die Jurisdiktionsvollmacht als sakramental qualifizierten Pastoralprimat des Papstes verstanden wissen (34), innerhalb dessen Recht und Institution der Ermöglichung der Freiheit dienen sollen (35): »Der Petrusdienst ist also nicht nur ein repräsentatives Zeichen, sondern ein sakramental-wirkmächtiges Zeichen der Einheit der Kirche. Der Primat der Jurisdiktion ist ein vollmächtiger Dienst an der Einheit der Kirche in evangelischer Freiheit.« (36). Die Struktur des Petrusamtes als Teil der Kirchengemeinschaft sowie als ihr Gegenüber möchte Kasper in die Communio-Struktur der Kirche eingebunden wissen (37 ff), so daß der Dienst an der Freiheit immer auch die Einheit fördern muß (42). Als weitere Bestimmung des Papstamtes nennt der Vf. den Dienst am Glauben (43 ff), von dem her das Unfehlbarkeitsdogma näher erläutert wird. Das richtige Verständnis der Unfehlbarkeitsdefinition hängt unweigerlich mit deren Voraussetzung zusammen: der Unfehlbarkeit der Gesamtkirche. Beide Momente stehen in einer »wechselseitigen Dialektik« (47), in welcher der Papst (als Gegenüber zur Kirche: Ex-cathedra-Entscheidungen) die Souveränität des Evangeliums unterstreicht, zugleich aber dem *sensus fidelium* gegenüber größte Sensibilität entgegenzubringen hat (48). Die Frage nach der Unfehlbarkeit ist für den Vf. letztlich die Frage nach dem Verhältnis von göttlicher Wahrheit und geschichtlicher Wahrheitsaussage. Zwar ist die Kirche in ihrer sakramentalen Verfaßtheit wirksames Zeichen dieser Wahrheit, aber als solches Zeichen verweist sie nochmals auf Gott als letzten Grund des Glaubens und der Wahrheit. Dementsprechend gilt für die über sich auf Gott hinausweisenden Dogmen: »Ein unfehlbares Dogma ist als geschichtlich offener Satz zu verstehen. Unfehlbare Dogmen sind ... etwas endgültig Denkwürdiges.« (51). Der Ansatz Kaspers ist in trinitarischer Begründung perichoretisch-communial (53) und sucht eine Synthese der Entwicklung des ersten und zweiten Jahrtausends, die einerseits eine Aussöhnung von kath. Autoritätsprinzip und neuzeitlichem Freiheitsverständnis beinhaltet, andererseits die ökumenische Perspektive nicht aus dem Blick verliert (54), auch wenn diese nur angedeutet ist (41).

Der Italien- und Vatikan-Korrespondent der FAZ, Heinz-Joachim Fischer, beschreibt den Papst als Politiker. Beginnend mit einer interessanten Darstellung der Reaktion Bismarcks auf die Stärkung des Papsttums durch das I. Vatikanische Konzil in seiner »Circular Depesche« und der darauf folgenden (theologischen) Klarstellung der deutschen Bischöfe, die aufgrund der machtpolitischen

Interpretation Bismarcks ihre Position gefährdet sahen, geht der Vf. zu der auch in der Gegenwart unbezweifelbaren, weltpolitischen Rolle des Papstes über. »Weil hier einer für das Ganze steht, gilt diesem einen die Aufmerksamkeit der vielen.« (64). Diese Aussage bewahrheitet sich auch hinsichtlich des politischen Einflusses Johannes Pauls II., den ein neutraler Zeuge wie M. Gorbatschow in bezug auf die osteuropäischen Umbrüche bestätigt (65 ff). Eine solche Deutung nach außen muß sich aber nach Meinung Fischers gerade auch im Innern der Kirche bewähren (68 ff), so daß eine Demokratisierung in der Kirche möglich wird, ohne damit eine Demokratisierung der Kirche zu betreiben. Der Autor mahnt in sympathisierender Sorge: »Da müssen also Papst und Kurie achtgeben, daß die großartige und kühne Idee des Papsttums nicht das natürliche Wachstum der ganzen Kirche überschattet und mindert.« (70).

H.J. Pottmeyer, Professor für Systematische Theologie in Bochum, rekurriert insbesondere auf H.U. von Balthasars Schrift »Der antirömische Affekt«, um vom Mysteriumcharakter der Kirche und des petrinischen Auftrags her auch die Spannungsbögen zu benennen, die beide Ebenen durchziehen. Zielpunkt sollte aber (mit Balthasar) immer die Integration von Einheit und Vielheit sein (75). Als bemerkenswert an Balthasars Ansatz wird die Unterscheidung zwischen Petrus als Typos (Garant und Lehrer des Glaubens, Gemeindeleiter, Hirt) und Petrus als historischer Gestalt (samt seinem Eingefügtsein in den Kreis der anderen Zeugen) hervorgehoben (77). Daraus ergibt sich nochmals eine neue Deutung des Petrusamtes in seinen Spannungsrelationen (kollegiales Mitbestimmtsein — Exzentrizität des Amtes) (79). Auch die Idealität und ineins damit die Sündhaftigkeit dieses Dienstes (79 f. 83), die mit der Spannung von Amt und konkreter Person engstens zusammenhängt, ist aus dieser Perspektive zu sichten. Aber um der Einheit in der Vielfalt willen bedarf es des petrinischen Amtes (81), ohne daß die heutige rechtliche und organisatorische Gestaltung dieses weltkirchlichen Dienstes als seine höchste oder einzig mögliche Verwirklichungsgestalt verstanden werden muß, da auch hier der Typos von der konkreten Verwirklichungsgestalt zu unterscheiden ist (82).

Der wachsame Leser mag bemängeln, daß zu wenig kritische Momente (die Exegese, Kirchengeschichte und Systematik betreffend) ausführlicher zur Sprache kommen, aber vielleicht ist es gerade in einer Zeit wie dieser einfach wohltuend, einmal eine positiv-konstruktive Begründung des Papsttums samt seinen Möglichkeiten zur Kenntnis zu nehmen. Zudem dürfte auch der interessierte Laie mit diesem kleinen Band angesprochen werden und den einen oder anderen Denimpuls erhalten.

Otmar Meuffels